



Anerkennung von Untersuchungsstellen im Land Berlin

gemäß § 6 der Verordnung über das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung – IndV)

Im Land Berlin müssen die im Rahmen der qualifizierten Eigenüberwachung der Indirekteinleitungen durchzuführenden Probenahmen und Untersuchungen des Abwassers durch von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -Wasserbehörde- anerkannte Prüflaboratorien vorgenommen werden (§ 6 Abs. 1 IndV). Die nach der Abwasserverordnung (AbwV) durch das Labor zu überwachenden Parameter werden in den jeweiligen Indirekteinleitergenehmigungen für die Einleiter festgelegt.

Im Land Berlin anerkannt werden alle Untersuchungsstellen, die für die verlangten Parameter notifiziert und im Recherchesystem für Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) im Modul Wasser registriert sind.

Im Land Berlin werden auch Untersuchungsstellen ohne Notifizierung der geforderten Parameter anerkannt, sofern sie von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nachweislich nach dem aktuellen Fachmodul Wasser für diese Parameter akkreditiert sind und die nachfolgende Verpflichtungserklärung (Anlage 1.) gegenüber der für die Anerkennung zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -Wasserbehörde- abgegeben haben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Anerkennung von gemäß Abwasserverordnung zu überwachender Parameter, die nicht Bestandteil der Akkreditierung nach dem Fachmodul Wasser sind, sofern die Kompetenz bestätigt ist (Anlage 2.).

Die DAKKS ist die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland. Sie handelt nach der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 und dem Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) im öffentlichen Interesse als alleiniger Dienstleister für Akkreditierungen in Deutschland.

Die Anerkennung von Untersuchungslaboren, die ausschließlich auf Grund ihrer Akkreditierung im Land Berlin tätig werden dürfen, wird einmalig im Amtsblatt für Berlin und dauerhaft im Internet veröffentlicht. (Siehe unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/publikationen-und-merkblaetter/> - Liste der anerkannten Labore nach § 6 Abs. 1 IndV).

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Dr. Werkenthin (Tel. 9025 2230) und Frau Meißner (Tel. 9025 2112) aus der Wasserbehörde gern zur Verfügung. Ihre Anfrage können Sie auch per E-Mail senden an: indirekteinleiter@senmvku.berlin.de

Rechtsgrundlagen:

§§ 61, 100, 101 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 29c, 67, 68 Berliner Wassergesetz (BWG) in der Neufassung vom 17. Juni 2005 und § 6 Abs. 1 Verordnung über das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung - IndV) vom 1. April 2005 in der jeweils geltenden Fassung dieser Vorschriften.

1. Verpflichtungserklärung

Als von der Wasserbehörde Berlin anerkannte Untersuchungsstelle verpflichten wir uns:

- die vorgeschriebenen Probenahme- und Untersuchungsverfahren nach dem Fachmodul Wasser *und der Liste der zusätzlichen Parameter und Prüfverfahren nach Anlage 2.** für die Untersuchung von Abwasser im wasserrechtlich geregelten Umweltbereich für das Land Berlin einzuhalten,
- alle erforderlichen, von der Wasserbehörde vorgeschriebenen Maßnahmen der internen und externen AQS auf eigene Kosten vorzunehmen und auf Anfrage der anerkennenden oder begutachtenden Stelle nachzuweisen,
- die übertragenen Untersuchungen ordnungsgemäß, gewissenhaft, unparteiisch und mit eigenem Personal und eigenen Geräten in eigenen Räumen durchzuführen. Die Übertragung von Teiluntersuchungen oder Probenahmen an andere im Land Berlin anerkannte Untersuchungsstellen ist möglich.
- alle Informationen, die im Zusammenhang mit den Untersuchungsaufträgen stehen, vertraulich zu behandeln,
- die beauftragenden Behörden von jeglicher Haftung für die Tätigkeit der Untersuchungsstelle freizustellen,
- alle wesentlichen Änderungen der Anerkennungsvoraussetzungen nach dem Fachmodul Wasser, insbesondere die Änderung der Besitzverhältnisse, die Stilllegung des Betriebes und wesentliche Veränderungen in der betrieblichen oder personellen Ausstattung, unverzüglich und unaufgefordert der Wasserbehörde mitzuteilen,
- eine Begehung durch Beauftragte der Wasserbehörde bzw. der begutachtenden Stelle mit einem Betretungsrecht für alle Räume der Untersuchungsstelle jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zuzulassen und auf Verlangen Einblick in die notwendigen Unterlagen zu gewähren und
- die Kosten der Laborbegutachtung (innerhalb eines vorgegebenen Kostenrahmens) zu übernehmen.

Wir erklären unser Einverständnis, dass relevante Daten zum Zweck der Anerkennung gespeichert und Namen, Anschrift, Untersuchungsbereich und ggf. Befristung der Anerkennung veröffentlicht werden. Des Weiteren sind wir damit einverstanden, dass Informationen über das Anerkennungs- und Akkreditierungsverfahren zwischen der Wasserbehörde Berlin, den Notifizierungsstellen der Länder und der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) ausgetauscht werden dürfen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Vertretungsberechtigte*r
des Laboratoriums /Firmenstempel

** falls nichtzutreffend, bitte streichen*

2. Kompetenzbestätigung

Liste der zusätzlichen Parameter und Prüfverfahren für die qualifizierte Eigenüberwachung von Indirekteinleitungen im Land Berlin (Stand: Dezember 2024)

Mit der beigefügten Akkreditierungsurkunde wurde die Kompetenz für die folgenden Untersuchungsparameter und Verfahren festgestellt (bitte ankreuzen):

Parameter	Verfahren	Abw
Fotometrie		
Chlor, freies	DIN EN ISO 7393-2: 2000-04 (G4-2)	
Chlordioxid	DIN 38408-G 5: 1990-06	
Hydrazin	DIN 38413-P 1: 1982-03	
Elementanalytik		
Antimon	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	
Barium	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	
Kobalt	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	
Selen	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	
Silber	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	
Thallium	DIN EN ISO 17294-2: 2005-02 (E 29)	
Vanadium	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	
Zinn	DIN EN ISO 11885: 2009-09 (E22)	
Gaschromatografische Verfahren		
HCH	DIN 38407-F2: 1993-02	
Dioxine und Furane	DEV F 33 (52. Lieferung Januar 2003)	
Bemerkung:		

.....
Ort/Datum/Firmenstempel

.....
Unterschrift Laborleiter*in

.....
Ort/Datum/DAKKS Stempel

.....
Unterschrift Begutachter*in für